

Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge „Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten erfordern“ (B·A·D GmbH)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
§ 2 Begriffsbestimmungen

„Arbeitsmedizinische Vorsorge im Sinne dieser Verordnung ist Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb; Angebotsvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.“

Es handelt sich bei der SARS-CoV-2-Pandemie weltweit und in Deutschland um eine dynamische Situation. Die Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erfordert nach wie vor wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Personenkontakten, Hygiene und Lüften zur Sicherstellung eines wirksamen Infektionsschutzes auch in der Arbeitswelt.

Zentral ist die Entscheidung des Arbeitgebers (Schulmail, Gefährdungsbeurteilung), dass FFP 2 Masken verpflichtend durch Lehrkräfte getragen werden müssen. Dann muss der Arbeitgeber die Angebotsvorsorge auch für Lehrkräfte anbieten. Die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist freiwillig.

Inhalte der Vorsorge	Es handelt sich hier um eine von Arbeitgeberseite anzubietende "Angebotsvorsorge Atemschutzgeräte", da die FFP-2-Masken (filtering-face-piece) zu den Atemschutzgeräten der Gruppe 1 gehören und für diese nach ArbMedVV eine Angebotsvorsorge zu unterbreiten ist.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • körperliche Untersuchung • Blutbild (Laboruntersuchung) • Lungenfunktionsuntersuchung • sowie Beratung • Da die Lungenfunktionsuntersuchung nur im B·A·D Gesundheitszentrum durchgeführt werden kann, ist ein Termin in den jeweiligen Zentren zu vereinbaren. • Medizinische Unterlagen bitte mitbringen
Zielgruppe	Lehrkräfte, für die in der Gefährdungsbeurteilung vom Arbeitgeber festgelegt wird, dass eine FFP 2 Maske im Präsenzunterricht getragen werden muss.
Teilnehmerzahl	Anmeldung über Terminland
Veranstaltungsort	In den Räumlichkeiten der B·A·D Gesundheitszentren